

31.07.2007

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mit dem heutigen CaSu-Rundbrief wollen wir Sie wieder über aktuelle Entwicklungen in der Suchthilfe sowie aus der CaSu informieren.

Ganz besonders möchten wir Sie auf die die CaSu-Fachtage hinweisen, die in diesem Jahr erstmalig durchgeführt werden. Ein Prospekt hierzu wurde in der vergangenen Woche an einen großen Adressverteiler verschickt. Weitere Informationen zu den Fachtagen finden Sie auch im Rundbrief.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Ferienzeit und denjenigen unter Ihnen, die bereits wieder aus den Ferien zurück sind, einen guten Start in die Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Bürkle
Geschäftsführer

Inhalt:

Termine/Veranstaltungen	2
Fortbildungshinweise	3
CaSu intern	4
Info aus dem DCV	6
Fachinformationen	7
Suchtpolitik	10
Info aus der DHS	11
Info aus der Selbsthilfe	11
Serviceleistungen	12
Publikationen	12

Anlagen:

- Stellungnahme Therapeutische Gemeinschaften
- Vorschläge Auditierung QM
- Handreichung Hartz IV
- Infobrief zum Teilprojekt „Online-Beratung/Sucht“
- Fortbildung Systemische Beratung

Für Mitglieder und Mitgliedseinrichtungen:

- Protokoll Klausurtagung Vorstand vom 30./31.01.07

Hinweis: Alle "Links" im Rundbrief können durch STRG und Anklicken sofort erreicht werden.

Impressum:

Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)
Bundesverband der Suchthilfeeinrichtungen im Deutschen Caritasverband
Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-363, Fax: 0761/200-350
Email: casu@caritas.de, www.caritas-suchthilfe.de
Text: Stefan Bürkle (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Gestaltung: Silke Strittmatter

Termine/Veranstaltungen

✓ CaSu-Vorstandstermine 2007

Vorstandssitzungen finden in 2007 noch am **19.09.** und **21.11.** statt.

✓ Begegnung mit süchtigen Klienten – eine unvermeidbare Herausforderung zum gemeinsamen Handeln.

Unter diesem Titel findet am **12.09.07** in Köln eine gemeinsame Fachtagung der BAG Wohnungslosenhilfe, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie (DGSP) und weiteren Organisationen statt.

Info: DGSP, Tel. 0221/511002

E-Mail: dgsp@netcologne.de

✓ Fachtag Hepatitis C

Am **12./13.09.07** führen das Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg und das Aktionsbündnis Hepatitis in Hamburg den 4. Internationalen Fachtag Hepatitis C durch.

Info: Simone Mollenhauer, Anja Kutzer

Tel. 040/42803-4203

E-Mail: s.mollenhauer@akademie-sucht.de

✓ buss-Management-Tagung

Der Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. führt diese Tagung am **19. und 20.09.07** in Kassel durch.

Info: buss, Tel. 0561/779351

E-Mail: buss@suchthilfe.de

✓ 12. Tübinger Suchttherapietage

finden vom **26.-28.09.07** zum Thema „Wandel in der Suchttherapie? Neue Süchte, neue Angebote“ statt.

Info: Homepage der Universität Tübingen, Menü Veranstaltungen,

www.medizin.uni-tuebingen.de

✓ DiCV-Konferenz Sucht 2007

Die nächste Konferenz der Diözesanreferenten/innen Sucht ist am **04./05.10.07** in Mainz.

✓ Beratungskongress

Das Bundesforum Katholische Beratung (BKB) veranstaltet am 25.10.07 den Beratungskongress „Weil der Mensch unteilbar ist – Vernetzung, Kooperation und Integration von Beratungsdiensten in katholischer Trägerschaft“. Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger in den Verbänden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Einladung.

✓ ConSozial 2007

Die 9. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland findet am **07. und 08.11.07** im Messezentrum in Nürnberg statt.

Info: Besucherbüro ConSozial 2007,

Tel. 09128/502601

E-Mail: info@consozial.de

✓ 4. Bundeskongress für Rehabilitation und Teilhabe

Der Kongress findet am **07. und 08.11.07** im Messezentrum Nürnberg zeit- und ortsgleich zur ConSozial statt. Mit der Verbindung beider Veranstaltungen erhoffen sich die Veranstalter ungewöhnliche Möglichkeiten des Austauschs.

Info: Besucherbüro Bundeskongress 2007, Tel. 09183/502699

E-Mail: info@bundeskongress.de

✓ Bundestagung 2007 der BAG Wohnungslosenhilfe

Unter der Fragestellung: Ist Integration noch möglich? führt die BAG Wohnungslosenhilfe ihre Jahrestagung vom **07. bis 09.11.07** in Potsdam durch.

Info: BAG Wohnungslosenhilfe, Tel. 0521/14396-14 + 13

E-Mail: helmutschroeder@bagw.de

✓ DHS Fachkonferenz

Findet vom **12.11. bis 14.11.07** in Mannheim zum Thema „Alkohol – neue Strategien für ein altes Problem“ statt.

Info: DHS, Tel. 02381/9015-0

E-Mail: info@dhs.de

✓ **CaSu Mitgliederversammlung 2007
und CaSu-Fachtage 2007**

Die diesjährige CaSu Mitgliederversammlung wird am **21.11.07** im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach, vor Beginn der CaSu-Fachtage, durchgeführt.

Bitte beachten Sie!! Im Anschluss an die Mitgliederversammlung, als Verbindungsglied zum Beginn der Fachtagung am kommenden Morgen, haben wir einen fachpolitischen Vortrag vorgesehen (*Das Prospekt und den Antwortbogen zu den Fachtagen finden Sie auch auf unserer homepage www.caritas-suchthilfe.de. Weitere Info siehe Kapitel „CaSu intern“*).

⇒ Die Fachtagung findet am **22. und 23.11.07** im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach, unter dem Titel: „Ohne Netz und doppelten Boden – Stärkung von Regulationsfähigkeiten in der Suchthilfe“, statt (*weitere Info siehe Kapitel „CaSu intern“*). **Bitte beachten Sie! Die Ausschreibungen und Anmeldungen zu beiden Veranstaltungen erfolgen getrennt.**

Organisation:

Silke Strittmatter, Tel. 0761/200-363,

Email: silke.strittmatter@caritas.de

Inhaltliche Fragen:

Stefan Bürkle, Tel. 0761/200-303,

Email: stefan.buerkle@caritas.de

Ausblick

✓ **3. Norddeutscher Suchthilfetag der
Caritas Niedersachsen**

Die Tagung wird zum Thema „Arbeitslosigkeit und Sucht – ein unglückliches Paar“ vom **07. bis 08.02.08** in der Katholischen Akademie Stapelfeld (Cloppenburg) stattfinden.

Info: Dr. Barbara Kappenberg,

Tel. 04471/1881128

E-Mail: bkappenberg@kardinal-von-galen-haus.de

Fortbildungshinweise

Qualitätssicherung – Fachkundelehrgang zur Belastungserprobung/Arbeitstherapie

Vom **03. bis 09.09.07** beginnt ein neuer Fachkundelehrgang für Mitarbeiter/-innen, die in Tätigkeitsbereichen der Belastungserprobung und Arbeitstherapie tätig sind. Der berufsbegleitende Lehrgang gliedert sich in insgesamt sechs Unterrichtswochen. (Text AGJ)

Info: AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Tel. 0761/21807-29 oder 41, Email: fortbildung@agj-freiburg.de

Mediation – Produktiv Konflikte lösen

Seminar vom **22. bis 26.10.07** in Frankfurt
Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen, die in ihrer beruflichen Praxis als Vermittler in Konflikten tätig werden, erweitern in unserem Seminar ihre Kompetenzen, um bei gegensätzlichen Interessenlagen oder bei persönlichen Konflikten Lösungen zu ermöglichen. Berater/-innen ergänzen ihr methodisches Instrumentarium im Umgang mit Klienten/-innen (Text FAK).

Info: Fortbildungsakademie DCV,

Tel. 0761/200-199,

E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Die Kunst der Caritas: theologisch führen. Modul 2, „Führen zwischen Entscheidungsdruck und Partizipation“

26./27.10.07 in München

Wie erlebe ich als Führungskraft den Druck zu schnellen Entscheidungen? Wo erlebe ich Partizipation als belastend, wo als hilfreich und entlastend? Muss die Caritas wieder stärker eine Sozialbewegung sein? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigt sich das Modul 2 unserer Seminarreihe. Ziel des Moduls 2 ist die gemeinsame Reflexion darüber, wie die Logik der wirtschaftlichen Rationalität mit den kreativen Potentialen der christlichen Botschaft verbunden werden kann (Text FAK).

Leitung Michael Manderscheid
Info: Fortbildungsakademie DCV,
Tel. 0761/200-199,
E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Sozialrechtliche und sozialpolitische Basics für Führungskräfte

Seminar vom **12. bis 14.11.07** in Freiburg
In unserem Seminar haben Führungskräfte die Gelegenheit, sich über aktuelle sozialrechtliche Entwicklungen zu informieren und mit Experten ins Gespräch zu kommen. Herr Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt von der Evangelischen Fachhochschule Bochum wird zu Grundfragen heutiger Sozialpolitik Stellung nehmen (*Text FAK*).
Leitung: Herrmann Krieger
Info: Fortbildungsakademie DCV,
Tel. 0761/200-199,
E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Systemische Beratung mit Familien und anderen Systemen

6. Kurs in 6 Abschnitten mit regionalen Supervisionsgruppen. Beginn **09. bis 10.11.07** in Freiburg. Der Kurs ist empfehlenswert für alle Interessenten/innen, die eine solide, systemisch orientierte und praxisnahe Grundqualifikation im Bereich der psychosozialen Beratung anstreben. Die Weiterbildung ist von der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) anerkannt. *Bitte beachten Sie: Diese Weiterbildung ist nicht von der Rentenversicherung anerkannt. (Ausschreibung siehe Anlage Rundbrief)*

Info: Fortbildungs-Akademie des DCV
Monika Kanzler-Zimmermann (Organisation), Tel. 0761/200-539, Email: monika.kanzler-zimmermann@caritas.de
Jochen Leucht (inhaltlich), Tel. 0761/200-522, Email: jochen.leucht@caritas.de

Datenschutz und Rechtssicherheit in der Online-Beratung

Fachtag am **22.11.07** in Frankfurt
In der verbandlichen Caritas ist eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Online-

Beratung entstanden. Diese internetgestützte Beratung wirft eine Fülle von Fragen zur Rechtssicherheit und zum Datenschutz auf. Der Umgang mit Sozialdaten verlangt besondere Sorgfalt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Klienten (*Text FAK*).

Leitung: Jochen Leucht
Info: Fortbildungsakademie DCV,
Tel. 0761/200-199
E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Grundlagen des Risikomanagements in Organisationen der Caritas

Seminar vom **11. bis 12.12.07** in Hösbach
Fach- und Führungskräfte erwerben in unserem Seminar Grundlagen des Risikomanagements. Am Beispiel von Caritaseinrichtungen lernen sie Instrumente zur Risikosteuerung kennen und umsetzen (*Text FAK*).

Leitung: Dr. Klaus Ritter
Info: Fortbildungsakademie DCV,
Tel. 0761/200-199
E-Mail: corinna.troendle@caritas.de

Das Gesamtprogramm 2007 der Fortbildungsakademie des DCV (FAK) steht Ihnen zum Download auf der Homepage zur Verfügung: www.fak.caritas.de

CaSu intern

Mitgliederstand

Derzeit sind 96 (94) Träger mit insgesamt 174 (172) Einrichtungen Mitglied in der CaSu.

Mitgliederversammlung CaSu 2007 und CaSu Fachtage

Die CaSu **Mitgliederversammlung** findet am **21. November** im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach statt. Zur Mitgliederversammlung, die am Vortag der Fachtage stattfindet, werden Sie fristgerecht und gesondert eingeladen.

Die Prospekte zu den ersten **CaSu Fachtagen** mit dem Thema „Ohne Netz und

doppelten Boden – Stärkung von Regulationsfähigkeiten in der Suchthilfe“ sind inzwischen verschickt worden. Wir hoffen, mit dem Thema sowie den Vorträgen und Seminaren Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns über Ihre Anmeldung. Auch in diesem Rundbrief möchten wir Sie auf einen interessanten **Fachvortrag**, am 21.11. - zwischen Mitgliederversammlung und Beginn der Fachtage - hinweisen. Wir freuen uns, dass wir Herrn Dr. Matthias Möhring-Hesse (Universität Münster) für einen Vortrag zum Thema „Gesellschaftliche und sozialpolitische Veränderungen – Auswirkungen auf die Dienste und Einrichtungen in der Caritas“ gewinnen konnten. Der Vortrag ist für 20.00 Uhr, am Vorabend der Fachtage, angesetzt. (*Programm und Rückmeldebogen zu den Fachtagen als pdf-Datei, siehe www.caritas-suchthilfe.de*).

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis!

Im Rahmen der Fachtage besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihre **Einrichtung und/oder interessante Projekte**, die Sie umsetzen, präsentieren können. *Bitte lassen Sie uns rechtzeitig wissen, wenn Sie interessiert sind oder Rückfragen haben, damit wir entsprechend planen können.*

Gespräche DRV-Bund

Auf Bundesebene finden zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) sowie der in ihr zusammen geschlossenen Verbände regelmäßig Gespräche im Rahmen der medizinischen Rehabilitation für Suchtkranke statt. Zusätzlich gibt es jährliche Gespräche der DRV-Bund mit einigen der bundesweit tätigen Suchtfachverbände (Rehaverbände). Der Gesamtverband Sucht im Diakonischen Werk (GVS) und die CaSu haben mit einem gemeinsamen Schreiben an die DRV-Bund, Abteilung Rehabilitation, ihr Anliegen deutlich gemacht, an diesen Gesprächen mit den „Rehaverbänden“ beteiligt zu werden. Dies war bislang nicht der Fall, obwohl GVS

und CaSu ebenfalls bundesweit Träger und Einrichtungen der Suchthilfe vertreten. Für das Gespräch in 2007 hat die DRV-Bund die Beteiligung abgelehnt, sie jedoch für 2008 in Aussicht gestellt.

Stellungnahme CaSu zur Situation der Therapeutischen Gemeinschaften

Die AG „Stationäre Drogeneinrichtung“ in der CaSu, hat unter der Federführung von Wolfgang Scheiblich, eine Stellungnahme zur Situation den Fachkliniken für Drogenabhängige, die nach dem Prinzip der Therapeutischen Gemeinschaften arbeiten, entwickelt. Diese stationären Einrichtungen stehen aufgrund ihrer konzeptionell bedingten Ausrichtung und Größe besonders unter dem Druck der Strukturvorgaben der Rentenversicherung. Auf die prekäre Situation der stationären Drogentherapie, wie auch auf die besondere fachliche Qualifizierung und Ausrichtung der Therapeutischen Gemeinschaften, will das Papier aufmerksam machen. Die Stellungnahme wird in eine Positionierung der DHS an die Leistungsträger einfließen. Darüber hinaus ist ein „politisches Gespräch“, auf der Grundlage der Stellungnahme vorgesehen. Hierzu plant die AG „Stationäre Drogeneinrichtungen“ der CaSu einen Workshop, der im Spätjahr 2007 durchgeführt werden soll. Neben Vertretern der Leistungsträger und Leistungserbringer ist die Bundesdrogenbeauftragte, Sabine Bätzing, zur Teilnahme angefragt. *Sie erhalten die Stellungnahme mit dem Rundbrief zu Ihrer Kenntnis und als Grundlage für Gespräche mit den Leistungsträgern.*

Qualitätsmanagement

Nach Beschluss des Vorstands wird das **QM-Rahmenhandbuch CaSu**, das derzeit überarbeitet und aus den beiden Vorgängerhandbüchern (stationär und ambulant) zu einem RHB zusammengeführt wird, ausschließlich als EDV-Version erstellt. Die CD-Rom soll in einer entsprechenden Präsentationsform (Mappe etc.) an alle

Träger und Einrichtungen kostenfrei abgegeben werden. Die Fertigstellung ist bis Spätjahr 2007 angestrebt. Das RHB CaSu versteht sich als up date und Weiterentwicklung der bisherigen RHB und setzt diese nicht außer Kraft. Das hat für diejenigen, die nach den bisherigen RHB arbeiten, lediglich die Konsequenz, die Weiterentwicklungen in ihrem einrichtungsbezogenen Handbuch nachzuvollziehen. Über diese Neuerungen und Ergänzungen werden wir Sie im Einzelnen informieren.

Bislang wurden innerhalb AKF, VABS und CaSu seit 2003 vier **Schulungsdurchgänge** zur Einführung eines QM-Systems in ihren Einrichtungen durchgeführt. An den bisherigen Schulungen haben über 80 Mitarbeiter/innen und Leiter/innen teilgenommen. Da nicht alle Einrichtungen, gerade großer Trägerverbände, jeweils eine/n Mitarbeiter/in zu den Schulungen entsandt haben, können wir aus der Teilnahme nicht die exakte Verbreitung des QM-Systems der Caritas-Suchthilfe in unseren Einrichtungen bestimmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bislang ca. 60% der Träger/Einrichtungen innerhalb der CaSu ein QM-System eingeführt haben und über 50% nach dem QM-System der Suchthilfe in der Caritas arbeiten. Das ist zufrieden stellend, jedoch noch nicht abschließend. *Bei Interesse an weiteren Schulungsdurchgängen wenden Sie sich bitte an die CaSu-Geschäftsstelle.*

Die einrichtungsbezogenen Handbücher sind teilweise fertig gestellt oder befinden sich derzeit auf dem Weg dahin. An dieser entscheidenden Stelle im Prozess zum Aufbau eines internen Qualitätsmanagementsystems stellt sich die Frage, wie dieser Prozess in den Einrichtungen – nach Abschluss der Schulungen – weiter unterstützt werden kann. Aus den Erfahrungen von Trägern und Einrichtungen, die bereits erfolgreich ein Qualitätsmanagementsystem in ihren Einrichtungen eingeführt haben und damit arbeiten, ist deutlich geworden, dass es für die Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme

in den Einrichtungen einer Unterstützung, eines „Motors“ bedarf. Dies können **gegenseitige Auditierungen** auf der Grundlage unterschiedlicher Qualitätsmanagementmodelle bis hin zur Zertifizierung nach DIN EN ISO sein. Wie bereits im vergangenen Rundbrief angekündigt, finden Sie in einem dem Rundbrief beigegeführten Papier Vorschläge zur gegenseitigen Auditierung und Weiterentwicklung der jeweiligen Qualitätsmanagementsystemen in den Einrichtungen (*siehe hierzu auch die Empfehlungen des CaSu-Vorstands im letzten Rundbrief*).

Handreichung zur Kooperation zwischen Suchthilfe und ARGEN

Die erste Überarbeitung und Aktualisierung der Handreichung „Kooperation zwischen den Trägern der Einrichtungen der Suchthilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 16 Abs. 2 SGB II“ ist abgeschlossen. (*Die überarbeitete Handreichung Ver. 2.0 finden Sie als Anlage zum Rundbrief*).

Wir sind auch weiterhin an Ihren Rückmeldungen und Erfahrungen zur Umsetzung des SGB II, insbesondere im Bereich der sozial-integrativen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 4 SGB II (Suchtberatung) interessiert. *Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Kooperationsvereinbarungen vor Ort mit den Trägern der Grundsicherung abschließen.*

Info aus dem DCV

Suchthilfe-Beratung im Onlineberatungs-Portal des DCV

Mit einem Infobrief zum Teilprojekt Online Beratung/Sucht des DCV informiert der verantwortliche Teilprojektleiter, Stefan Kunz, über den aktuellen Stand.

Darin wird auch die positive Resonanz zum Instrument Online-Beratung bei den Nutzern und teilnehmenden Einrichtungen deutlich. Der Brief informiert über die Angebote im Projekt, „Adresssuche“, „Linklis-

te“, „Chats“, „Berater/innen-Forum“ und „Häufig-gestellte-Fragen“ (FAQ). Des weiteren erhalten Sie Informationen über Statistik und Suchtmaschinen sowie über die Supportleistungen und Öffentlichkeitsarbeit im Projekt. *Interessierte finden den Infobrief als Anlage zum Rundbrief.*

Projekt Primärprävention alkoholbezogener Störungen bei älteren Migranten/innen

Das Projekt „Primärprävention alkoholbezogener Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund“ ist seiner Umsetzung ein zentrales Stück näher gekommen. Der Vorstand des DCV hat dem Antrag zugestimmt, sich am Projekt in Trägerschaft des Universitätsklinikums Freiburg als Kooperationspartner zu beteiligen. Der Universität Freiburg liegt eine mündliche Zusage vor. Die schriftliche Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung steht noch aus. Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung hinsichtlich gesundheitsfördernder Verhaltensweisen und die Reduktion von riskantem Alkoholkonsum bei „älteren“ Migranten/innen. Hierzu sollen verschiedene Projektteile umgesetzt werden, z.B. eine Umfrage zum Gesundheitsverhalten und zur Nachfrage nach Leistungen der Beratung/Behandlung, die Entwicklung von Materialien und Interventionsinstrumenten sowie Schulungen Projektteilnehmer/innen.

Projekt „FOGS-Studie zu den integrierten Verbundstrukturen in der Suchthilfe der Caritas“

Hierzu haben Sie einen umfangreichen Fragebogen erhalten. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Einrichtungen in der CaSu, die den Fragebogen ausgefüllt und zurückgesandt und somit zum Gelingen des Projektes beigetragen haben, herzlich bedanken. Inzwischen wurde auch deutlich, dass die Beteiligung erfreulich hoch sein wird. Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informieren.

Jahreskampagne der Caritas 2009: Menschen am Rande

Der Caritasrat hat für die Jahreskampagne 2009 das Thema „Menschen am Rande“ beschlossen. Dabei geht es um Menschen, deren Lebenssituation „am Rande“ durch das Zusammenkommen vielfältiger sozialer und körperlicher und psychischer Problemlagen gekennzeichnet ist. Im Vordergrund stehen nicht individuelle Lebenssituationen sondern gesellschaftliche Wechselwirkungen und Herausforderungen. Im Rahmen des Wahljahres 2009 will der DCV die Thematik appellativ und fordernd aufgreifen. Neben gesellschaftlichen Gruppierungen und der Allgemeinbevölkerung sind die Politiker die wesentliche Zielgruppe der Kampagne.

Bürgerschaftliches Engagement

Der Bundestag hat ein Gesetz zum Bürgerschaftlichen Engagement verabschiedet, das Verbesserungen in den Rahmenbedingungen enthält, und – so die Hoffnung des DCV – dazu beiträgt, dass sich auch weiterhin Menschen für das Allgemeinwohl einsetzen. Unter anderem wurde eine Aufwandspauschale von bis zu € 500,- für alle eingeführt, die sich nebenberuflich im gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Bereich engagieren.

Fachinformationen

Rehabilitation

Stellungnahme der Verbände

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme sind die bundesweiten Suchtfachverbände GVS, FDR, buss und CaSu auf die folgenden Themen eingegangen:

- Anforderungsprofil für eine stationäre Alkoholeinrichtung mit 100 Rehabilitationsplätzen
 - Visitationsbogen und
 - Bereitschaftsdienst/Notfallmanagement.
- Die Stellungnahme war auch Grundlage für das Gespräch der Rehaverbände mit der Abteilung Rehabilitation in der DRV-

Bund am 07. Mai 2007. Bitte nutzen Sie die beigefügte Stellungnahme (Sie finden die Stellungnahme unter „news und aktuelles_Fachinformationen“ auf unserer website siehe www.caritas-suchthilfe.de).

insbesondere im Bereich des Notfallmanagements, zur kritischen Prüfung der in Ihren Einrichtungen bestehenden Pläne und Regelungen.

Gespräch der Suchtverbände mit der DRV-Bund am 07.05. in Berlin

Am Gesprächnahmen Vertreter/innen des Bundesverbands für stationäre Suchtkrankenhilfe (buss), des Fachverbands Drogen und Rauschmittel (FDR) und des Fachverbands Sucht (FVS) teil. Das Gespräch ging auf die folgenden Punkte ein:

Herr Keck, der Leiter der Abteilung Rehabilitation in der DRV-Bund informierte über **aktuelle Entwicklungen im Suchtbereich**. Demnach lagen die Maßnahmekosten für die bewilligten Rehabilitationen im Reha-Budget, obwohl die Anzahl von Anträgen und Bewilligungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen seien (Daten zur Entwicklung siehe im Ordner „CaSu_Rehabilitation“ im CariNet).

Im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sind Neuregelungen für das **interne Qualitätsmanagement** der Leistungserbringer eingeführt worden. Dadurch sind die Spitzenverbände der Rehabilitationsträger verpflichtet (§ 20 Abs. 2a Satz 1 SGB IX), im Rahmen der BAR grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement sowie ein einheitliches und unabhängiges Zertifizierungsverfahren zu vereinbaren. Hierzu haben auf BAR-Ebene erste Gespräche stattgefunden. Sobald entsprechende Empfehlungen der BAR formuliert seien, würde eine Information von den Reha-Trägern an die Reha-Einrichtungen mit einer angemessenen Frist zur Umsetzung herausgegeben. Leider sind die Leistungserbringer nicht an der Erarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt. Die Sucht-Reha-Verbände versuchen nun auf anderen, geeigneten Wegen ihre Erfahrungen

in diesen Prozess einzubringen.

Die Rentenversicherung will am bestehenden Verfahren zu den **Visitationen** festhalten. Sie sieht darin nicht nur ein Kontrollinstrument sondern auch eine Beratungsleistung für die Einrichtungen. Neben den Routinevisitationen will die Rentenversicherung auch weiterhin anlassbezogene Visitationen durchführen, z.B. bei Fehlbelegungen, fehlendem Personal oder bei Beschwerden durch Patienten/innen. Hierzu sei die Rentenversicherung verpflichtet. Im Gespräch wurde deutlich gemacht, dass alle in der Rehabilitation notwendigen Medikamente zu Lasten des Reha-Trägers gehen und mit dem Vergütungssatz abgegolten sind. Sofern es sich um Krankheiten handelt, die nicht in der Reha-Einrichtung behandelt werden können und mit dem Reha-Leiden in keinerlei Zusammenhang stehen, gehen die Medikamentenkosten zu Lasten der Krankenkassen. Im Einzelfall können auch bei der Rentenversicherung Anträge auf Übernahme besonders teurer Medikamente gestellt werden.

Die Rentenversicherung hat im Gespräch signalisiert, dass sie die Hinweise in der **Stellungnahme der Suchtverbände** sehr ernst nehmen und prüfen werde. Insbesondere sei die Entwicklung des nächtlichen Notfallmanagements in kleineren Sucht-Reha-Einrichtungen zu beobachten. In Fragen der beruflichen Rehabilitation, der Zusammenarbeit mit Berufsförderungswerken und der Durchführung von Praktika für Rehabilitanten hat die Rentenversicherung folgende Positionen vertreten:

- Die Kosten für ein berufsspezifisches Assessment trägt die Suchteinrichtung.
- Die finanzielle Honorierung der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sei nicht möglich.
- Bei Übergang aus der beruflichen Integrationsphase (Rückfall) sei, im Sinne der Nahtlosigkeit, ein Antrag bei der Rentenversicherung erforderlich.

Die Rentenversicherung schließt die Ein-

bringung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Form eines **Persönlichen Budgets** aus. Nach ihrer Auffassung verbleibt es bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation beim Sachleistungsprinzip.

Aus Sicht der DRV-Bund kann die Praxis der **nahtlosen Verlegung** direkt aus dem Akutkrankenhaus in die Reha-Einrichtung (Praxis DRV-Mitteldeutschland) erst nach Auswertung des sozialmedizinischen Verlaufs, nach zwei Jahren, bewertet werden. Die DRV-Bund sieht den Sozialbericht nach wie vor als wichtige Grundlage für die Entscheidung über Reha-Anträge an, auf den sie, abgesehen von Einzelfällen, „derzeit“ nicht verzichten wolle.

Die Rentenversicherung will die technische Möglichkeit prüfen, die Unterlagen, die im **Sozialbericht** enthalten sind, zukünftig auch in elektronischer Form weiterzugeben.

Bei Übertragung der **Reha-Prozessleitlinien** auf die ganztägig ambulanten Einrichtungen müssen die Unterschiede zur stationären Einrichtung erkennbar sein.

Rahmenverträge nach § 21 SGB IX

Auf der Grundlage dieser Bestimmung können zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern Verträge vereinbart werden. Der § 21 Abs. 2 SGB IX sieht auch Rahmenverträge vor, die zwischen den Rehabilitationsträgern und Arbeitsgemeinschaften der Rehabilitationsdienste und -einrichtungen vereinbart werden können. Im Wesentlichen zielen diese Rahmenverträge darauf ab, einheitliche Grundsätze zu vereinbaren und durchzusetzen. Hierzu schließen sich Dienste und Einrichtungen mit gleicher Aufgabenstellung zu Arbeitsgemeinschaften zusammen. Die Form und Bildung der Arbeitsgemeinschaften ist frei. Sie können auch als Arbeitsgemeinschaften von Spitzenverbänden konstituiert werden.

Der Vorstand der CaSu hat sich mit Fragestellungen zu den Rahmenverträgen nach § 21 SGB IX zwischen Leistungsträ-

gern und Leistungserbringern befasst und diese Rahmenverträge grundsätzlich als zukunftsgerichtet und sinnvoll bewertet. Nach Einschätzung im Vorstand sind jedoch noch viele rechtliche Fragen offen und zu klären.

Buss, BDPK, DEGEMED und Fachverband Sucht haben zum 01.03.07 die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Reha SGB IX (AG MedReha) gegründet. Die Spitzenverbände DCV und Diakonie sind dieser Arbeitsgemeinschaft bislang nicht beigetreten, haben aber vereinbart, hierzu Gespräche aufzunehmen. In den Verbänden wird die Bedeutung und Praktikabilität solcher Mustervereinbarungen/ Rahmenverträge im Rahmen von übergeordneten Arbeitsgemeinschaften weiter geprüft.

Rechtsprechung zur Umsetzung von SGB II und XII

Aus einer internen Veranstaltung im DCV zur Bewertung der Rechtsprechung zur Umsetzung von SGB II und XII liegen folgende Einschätzungen vor:

- Für die durchaus gängige Praxis der Bundesagentur für Arbeit, im Rahmen eines stationären Aufenthalts, die Regelleistungen um bis zu 35% zu kürzen, liegt keine entsprechende Rechtsgrundlage vor. Derzeit prüft das Bundessozialgericht, inwieweit es sich bei den Kürzungen der Verpflegungskosten um „Einkommen“ handelt. Sofern das BSG auf „Einkommen“ entscheidet, wären die Kürzungen rechtmäßig. Derzeit wird weiterhin die Klage gegen Kürzungen empfohlen.
- Zur Frage des Verbleibs im Leistungsbezug nach dem SGB II, im Rahmen eines stationären Aufenthalts, bezieht sich die 15-Stunden-Regelung ausschließlich auf den 1. Arbeitsmarkt. Das Kumulieren von Behandlungszeiten ist in der Rechtsprechung weiterhin strittig. In einzelnen Regionen gibt es hierzu sinnvolle pragmatische Lösungen.
- Die Sozialgerichte legen tendenziell großen Wert auf eine stärkere Verbind-

lichkeit und Konkretisierung der Angaben in den Eingliederungsvereinbarungen. Das bedeutet auch eindeutige und operationalisierbare Formulierungen bei den Sanktionen.

- Zum Umgang mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB XII (z.B. §§ 67ff) besteht derzeit keine Rechtsprechung. Der grundsätzliche Vorrang des SGB II-Trägers ist nur dann gegeben, wenn die Leistungsgewährung nach dem SGB II gegeben ist und die Leistungen in SGB II und XII gleichermaßen vorhanden sind. Dann kann der SGB XII-Träger die Hilfezuständigkeit verweigern.

In der Gesamteinschätzung wurde die Rechtsprechung als ein Instrument bewertet, das dazu beiträgt, die neuen Gesetze „vernünftiger“ und „pragmatischer“ anzuwenden. Es bestand die Auffassung, dass sich viele ARGEn und die Bundesagentur für Arbeit in der Praxis nicht immer an die Rechtsprechung halten.

Tabakentwöhnung im Rahmen der ambulanten Suchttherapie

Die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle in Donauwörth (Träger Diözesancaritasverband Augsburg) hat ein bundesweit einzigartiges Pilotprojekt zur Tabakentwöhnung im Rahmen der ambulanten Suchttherapie gestartet. Bislang gab es Tabakentwöhnungsbehandlungen ausschließlich im Rahmen der stationären Therapie. Wie aus der Pressemeldung des DiCV Augsburg, vom 27.04.07, hervorgeht, erstreckt sich das Projekt über drei Jahre. In 2007 und 2008 werden in insgesamt vier intensiven Kursen jeweils fünf tabakabhängige Personen innerhalb der ambulanten Entwöhnungsbehandlung bei Alkohol- und Drogenabhängigkeit gleichzeitig an einem Tabakentwöhnungsprogramm teilnehmen. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und von der Deutschen Rentenversicherung Schwaben mitfinanziert. *Ansprechpartner ist Hans Huber, Tel. 0906/705956-70, E-Mail: psb.donauwoerth@caritas-augsburg.de*

Suchtpolitik

Caritas und Diakonie für Weiterführung der Diamorphinbehandlung

Caritas und Diakonie fordern eine gesetzliche Änderung zur Sicherstellung der kontrollierten Diamorphinabgabe an die Gruppe schwerstabhängiger Menschen. Am 30.06.07 endete die Modellphase, bei der in sieben Städten an einen kleinen und spezifischen Kreis schwerstheroinabhängiger Menschen Diamorphin ausgeben wurde, die von bisherigen Programmen nicht ausreichend profitierten konnten. Die Erfahrungen des Projektes haben gezeigt, dass diese Behandlung in Verbindung mit einer intensiven psychosozialen Betreuung, die Patienten nachhaltig gesundheitlich und sozial stabilisiert. Ebenso sind die Beschaffungskriminalität und die Prostitution aus materieller Not spürbar zurückgegangen.

Durch diese Behandlungserfolge gelingt vielen Patienten wieder der Einstieg in einen normalen Alltag sowie in Arbeit und bietet weiterführende Behandlungsperspektiven. In den Niederlanden und in der Schweiz gehört die Diamorphinbehandlung aus diesen Gründen bereits zur Regelversorgung. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigen auch, dass die Klienten nicht auf Dauer in der diamorphingestützten Behandlung bleiben müssen.

Caritas und Diakonie setzen sich daher dafür ein, dass die Voraussetzungen für die diamorphingestützten Behandlung für die kleine Gruppe Schwerstopiatabhängiger auch in Deutschland geschaffen werden. Unerlässlich ist aus Sicht der beiden Wohlfahrtsverbände eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und seiner Verschreibungsordnung. Ein entsprechender Gesetzesantrag, eingebracht durch die Länder Hamburg und Hessen, wird (heute) im Bundestag diskutiert. Erforderlich ist in jedem Fall die Gewährleistung einer flexiblen, passgenauen und individuellen Hilfe zur psychosozialen

Begleitung (Text entspricht Pressemeldung Diakonie und Caritas vom 06.07.07).

Nichtraucherschutz

Der Bundesrat hat ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens beschlossen, das zum 01.09.07 in Kraft treten soll. Damit soll künftig das Rauchen in Einrichtungen des Bundes, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenverkehrs und in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen verboten sein. Eine große Hürde wird noch zu nehmen sein: Der Vorreiterrolle des Bundes müssen die Länder nachfolgen und den Nichtraucherschutz auf Landesebene beschließen. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben den Nichtraucherschutz bereits beschlossen. Das Gesetz enthält ein Zugeständnis an die Tabakkonsumenten: Wenn entsprechende Räumlichkeiten oder räumliche Einheiten in Verkehrsmitteln vorhanden sind, können entsprechende Bereiche für Raucher/innen eingerichtet werden.

Erlass gegen Flatrat-Parties

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat einen Erlass an die Regierungspräsidien gegen so genannte „Flatrate-Parties“ auf den Weg gebracht. Damit ist die Grundlage für ein Verbot der Flatrate-Parties durch die Gaststättenbehörden gegeben. Auf der Grundlage des geltenden Gaststättenrechts können solche Veranstaltungen von konzessionierten Gastronomen sowie von Veranstaltern von Vereinsfesten oder ähnlichen Sonderveranstaltungen von den Vollzugsbehörden mit bereits jetzt vorliegenden Mitteln des Gaststättenrechts unterbunden werden. Wirtschafts- und Sozialministerium in Baden-Württemberg wollen somit deutlich machen, dass ein Verbot der Flatrate-Parties, die nach Ansicht der zuständigen Minister dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, auf der Grundlage des bestehenden Rechts möglich ist. Die Durchführung

von Veranstaltungen, bei der alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene verabreicht werden sollen, können zum Widerruf der Gaststättenenerlaubnis führen. Das Land Baden-Württemberg will bis zum 01.10.07 prüfen, inwieweit der Erlass ausreichend war, Flatrate-Parties zu unterbinden und sich vorbehalten weitere gesetzgeberische Maßnahmen in den Blick zu nehmen. (Quelle: Wirtschaftsministerium BW)

Info aus der DHS

Grenzwerte für Alkoholkonsum neu festgelegt

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben zur Korrektur der Grenzwerte für den Konsum alkoholhaltiger Getränke geführt. In einer Pressemitteilung hat das Wissenschaftliche Kuratorium der DHS Empfehlungen hierzu veröffentlicht. Unter anderem wurden die risikoarme Schwellendosis für den Konsum von Alkohol nach unten korrigiert. Danach gelten beim gesunden Menschen ohne zusätzliche genetische oder erworbene Risiken beim Mann 20 bis 24g und bei der Frau 10 bis 12g Alkohol pro Tag. Dies entspricht etwa 0,5 bis 0,6 Liter Bier oder 0,25 bis 0,3 Liter Wein mit einem durchschnittlichen Alkoholgehalt; für Frauen jeweils die Hälfte. Wesentlich ist hierbei der Hinweis, dass auch bei dieser risikoarmen Trinkmenge nicht jeden Tag getrunken werden sollte. Sie finden die beiden Pressemitteilungen mit weitergehenden Informationen im Menü „Presse“ auf der homepage der DHS, www.dhs.de.

Info aus der Selbsthilfe

Netzwerk Selbsthilfe Chat

Seit 2005 besteht das Netzwerk „Gesundheit-Sport-Erlebnis“ im SKM Köln (www.gesundheit-sport-erlebnis.de). Das Angebot wurde in 2006 durch das Sucht-

selbsthilfeforum ergänzt
(www.suchtselbsthilfe-netzwerk.de). Ab sofort findet ein moderierter Selbsthilfe-Chat statt. Diesen können Sie über die Adresse www.suchtselbsthilfe-netzwerk.de/chat/chat.html erreichen. Im Chat besteht die Möglichkeit mit Exusern und Usern über Probleme, Freuden usw. zu diskutieren. Es besteht die Möglichkeit, offen und geschützt miteinander zu sprechen, neue Räume mit bestimmten Themen zu erstellen oder auch private, nicht öffentliche Gespräche zu führen. (Text: Jürgen Fais, SKM Köln).

Serviceleistungen

Website CaSu

Auch in diesem Rundbrief wollen wir Sie als Mitgliedseinrichtung auf die Möglichkeit hinweisen, auf der Internetseite der CaSu im Menü „Mitglieder und Einrichtungen“, die eigene Einrichtung mit Bild und Informationen darzustellen. Mehrere Einrichtungen haben hiervon bereits Gebrauch gemacht. Wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich an die CaSu-Geschäftsstelle und schauen Sie einfach mal auf unsere website, www.caritas-suchthilfe.de.

Info: Silke Strittmatter, Tel. 0761/200-363, Email: silke.strittmatter@caritas.de oder casu@caritas.de

Publikationen

Neuaufgabe: Fachlexikon der sozialen Arbeit

Der Klassiker der sozialen Arbeit ist im Juni in einer vollständig aktualisierten Neuaufgabe (Angabe des DV) erschienen. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen insbesondere in den folgenden Bereichen berücksichtigt:

- in der Gesetzgebung im Bereich der Kindes- und Jugendhilferechts, durch SGB II und XII),

- in der Rechtsprechung,
- in den Methoden, der Konzeption und den Organisationen der sozialen Arbeit sowie
- in den Prozessen der Verwaltungs- und Organisationsreform.

Hrsg. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 6. Auflage 2007, 1.204 Seiten, 44,- €/34,- € für Mitglieder des DV.

Bestellung Nichtmitglieder: Nomos, Tel. 07221/2104-37

E-Mail: sabine.horn@nomos.de

Bestellung Mitglieder: Cornelsen Verlagskontor, tel. 0521/9719-121

E-Mail: thomas.ulber@cvk.de

Leitfaden der Bundesärztekammer zum Umgang mit Medikamenten mit Abhängigkeitspotential

Die Bundesärztekammer hat in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und Experten des Suchthilfesystems sowie Patientenorganisationen einen Leitfaden für Ärzte/innen zum Thema „Medikamente – schädlicher Gebrauch und Abhängigkeit“ entwickelt. Er informiert über die aktuelle Datenlage, problematische Arzneimittelgruppen, die Möglichkeiten der Früherkennung und Behandlung und enthält eine Übersicht über weiterführende Hilfeangebote für betroffene Menschen. Der Leitfaden basiert auf der neuen Leitlinie Medikamentenabhängigkeit der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie sowie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde. Interessierte können sich den Leitfaden downloaden. Über das Stichwort „Medikamentenabhängigkeit“ im Suchmenü werden Sie auf der website der Bundesärztekammer direkt zu den Beiträgen geleitet www.bundesaerztekammer.de.